

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule, Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 15.03.2021

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Grothues, Klaus
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Schlieper, Konrad
RM Smyczek, Jan
RM Vogt, Adolf
RM Weinekötter, Oliver
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf
SB Hille-Nuphaus, Andrea
SB Joraschky, Boris
SB Sandknop, Karl-Heinz
SB Thomas, Dr. Günter

ab 17:05 Uhr, P. 4

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Krümtünger, Boris
Herr Tönnies, Andreas
Herr Smeenk, Oliver
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Himmelmann, Ingenieurbüro Gnegel GmbH, Sendenhorst zu P. 4
Herr Nölle, Eugen zu P. 5

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Realisierung eines Kreisverkehrs an der Stromberger Straße / Winkelstraße / Hölzerne Straße und Poßkamp
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Westkamp" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Hofwiese in Liesborn
6. Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken (RRB) in der Gemeinde Wadersloh
7. Barrierefreier Umbau von Haltestellen im Öffentlichen Personennahverkehr zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur
8. Antrag des DRK Ortsverein Wadersloh e.V. auf Erneuerung der Asphalt- und Pflasterfläche vor dem DRK-Heim an der Winkelstraße in Wadersloh
9. Antrag der FDP-Fraktion zur Instandsetzung des Wanderweges, Seitenstreifen am Mühlenweg im Ortsteil Diestedde
10. Antrag der SPD-Fraktion zum Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Diestedde und Liesborn
11. Antrag der SPD-Fraktion zum Ausbau der Radwegverbindung zwischen Wadersloh und Diestedde
12. Bürgersteigsanierung - Sachstandsbericht
13. Fahrbahnsanierung der Königstraße (L 848) in der Ortsdurchfahrt von Liesborn
14. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 14.1. Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Von-Galen-Straße" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Von-Galen-Straße in Wadersloh
 - 14.2. Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Konrad-Adenauer-Straße in Wadersloh
 - 14.3. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Im Schürbusch" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Straße Im Schürbusch in Diestedde

- 14.4. Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Straße Sommerkamp in Liesborn
- 14.5. Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Straße Sommerkamp in Liesborn
- 14.6. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Eickhoff" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Straße Eickhoff
- 15. Verschiedenes
 - 15.1. Sanierung Lehrschwimmbecken
 - 15.2. Fläche vor dem Feuerwehrgerätehaus in Liesborn
 - 15.3. Sachstand zum Bebauungsplan an der Osthusener Straße

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
- 17. Vergaben
- 18. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Vorsitzende gratulierte RM Wickenkamp zum Geburtstag.

Des Weiteren teilte sie mit, dass am Freitag, 12.03.2021 unerwartet Herr Norbert Borghoff im Alter von 58 Jahren verstorben sei. Sie würdigte Herrn Borghoff als ein engagiertes Ratsmitglied im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft sowie im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss.

Alle Anwesenden erhoben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von ihren Plätzen.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Realisierung eines Kreisverkehrs an der Stromberger Straße / Winkelstraße / Hölzerne Straße und Poßkamp

Die Verwaltung wurde im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 26.11.2018 damit beauftragt, die Verkehrssituation an der Stromberger Straße/Winkelstraße/Hölzerne Straße und Poßkamp zu prüfen. Außerdem sollte die Realisierung eines Kreisverkehrs mit dem Kreis Warendorf abgestimmt werden.

Der Kreis Warendorf teilte auf Nachfrage mit, dass für eine fundierte Aussage des Kreises bei einer so komplexen Baumaßnahme zunächst detailliertere Unterlagen vorgelegt werden müssen.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Gnegel aus Sendenhorst einen ersten Vorentwurf eines möglichen Kreisverkehrs als Skizze, sowie eine Leistungsfähigkeitsberechnung des jetzigen Knotenpunktes erarbeitet.

Herr Himmelmann vom Ingenieurbüro Gnegel stellte in der Sitzung die Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsberechnung und den Vorentwurf anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

SB Dr. Thomas sah die Notwendigkeit eines Kreisverkehrs, der für viel Geld gebaut werden müsse, nicht gegeben. Er regte an, anderweitige Alternativen zu prüfen.

RM Winkelhorst erkundigte sich, wie sich die Situation für die Fußgänger darstelle. Zurzeit befinde man sich erst in einer Vorbetrachtung, so Herr Himmelmann. Querungshilfen stellen im Allgemeinen Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer dar. Die Planungen seien noch nicht so weit, um eine Auskunft über Kosten und Details, wie Beleuchtung usw. geben zu können.

RM Smyczek sah keine Notwendigkeit für einen Kreisverkehr, da es an dieser Stelle immer eine erhöhte Verkehrsbelastung gegeben habe. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Schüleranzahl so enorm gestiegen sei, dass dieser Bereich einen größeren Unfallschwerpunkt darstelle. Herr Krumtänger bestätigte, dass das Straßenverkehrsamt und die Polizeibehörde ebenfalls keinen erhöhten Unfallschwerpunkt feststellen konnten.

Die CDU-Fraktion habe die Prüfung eines Kreisverkehrs beantragt, so RM Luster-Hagganey. Zunächst müssten die Kosten ermittelt und Zuschüsse geprüft werden, bevor eine Entscheidung getroffen werde. Die Sekundarschule sei dreizügig und der Busverkehr zu den Schulzeiten gebe viel Konfliktpotenzial. Ein Kreisverkehr erhöhe die Sicherheit.

Er stehe einem Kreisverkehr mittlerweile nicht mehr kritisch gegenüber, so RM Winkelhorst. Er würde zur Entzerrung des Busverkehrs führen. Allerdings sollten Fußgänger und Radfahrer entsprechend berücksichtigt werden.

RM Weinekötter vertrat die Ansicht, zunächst die Gesamtkosten zu ermitteln. Ein Kreisverkehr könne durchaus auch aufgrund der Schulwegsicherung angebracht sein. Insbesondere Schüler und Schulbusse passieren diesen Bereich, um zur Schule oder zu den Sportanlagen zu gelangen.

Herr Himmelmann wies darauf hin, dass an dem Bereich eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt worden sei. Vereinzelt Fahrzeuge seien über 100 km/h gefahren. Ein Kreisverkehr sei ein Instrument, um die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Die Geschwindigkeit könne auch auf andere Weise begrenzt werden, so RM Schlieper. Er sehe den Flächenverbrauch kritisch, den der Bau eines Kreisverkehrs mit sich bringen würde, ebenso den Wegfall der Parkplätze an der Ecke Poßkamp / Winkelstraße.

Ein Kreisverkehr, so RM Luster-Hagganey, habe auch einen ökologischen Wert. Fahrzeuge müssen nicht mehr anhalten, wodurch weniger Energie verbraucht werde. In erster Linie sei jedoch die Entzerrung des Straßenverkehrs sowie eine erhöhte Verkehrssicherheit maßgeblich für den Bau eines Kreisverkehrs.

Auf Anfrage von RM Vogt erläuterte Herr Himmelmann, dass die Schleppkurven eines Sattelzuges und eines Gelenkbusses ähnlich seien.

SB Dr. Thomas stellte den Antrag, Alternativen zu prüfen.

Eine Alternative, wie z.B. eine Ampelanlage, sei nicht zielführend, so RM Luster-Hagganey. Grundsätzlich sei ein Kreisverkehr befürwortet worden, jetzt gehe es darum die Kosten zu ermitteln. Daher solle über den Beschluss der Verwaltung abgestimmt werden.

Da die SPD-Fraktion ihren Antrag aufrechterhielt, wurde zunächst über den weitestgehenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Genehmigungsplanung in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf zu erarbeiten. Hierbei soll auch geprüft werden, ob Fördermittel generiert werden können.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:03:00 (J:N:E) Stimmen.

Im Anschluss daran ließ die Vorsitzende über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Zur Erhöhung der Sicherheit des Gesamtverkehrs werden Alternativen geprüft.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 04:08:01 (J:N:E) Stimmen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**5 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Westkamp"
der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Hofwiese in Liesborn**

Ein Bauherr beabsichtigt, im Bereich der Hofwiese 25 in Liesborn einen Anbau an seine Doppelhaushälfte zu errichten. Dadurch entsteht in dem Bereich eine Häusergruppe. Der gültige Bebauungsplan Nr. 24 „Westkamp“ der Gemeinde Wadersloh sieht keine Häusergruppen vor. Vorgegeben sind Einzelhäuser und Doppelhäuser.

Das Bauamt des Kreises Warendorf trägt für das Bauvorhaben Abweichungen und Befreiungen, die bereits im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 27.08.2020 beschlossen wurden, mit. Für die Errichtung einer Häusergruppe ist jedoch eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Der Bauherr beantragt daher die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Westkamp“ der Gemeinde Wadersloh. Der Antrag und ein entsprechender Lageplan sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In dem Bebauungsplangebiet sind in bestimmten Clustern schon Häusergruppen zulässig. Die Eigentümer der Nachbargrundstücke wurden zu der möglichen Änderung befragt und haben dieser zugestimmt. Sie haben nach Änderung des Bebauungsplanes auch die Möglichkeit, Häusergruppen zu errichten.

Die Verwaltung schlägt vor, der Änderung des Bebauungsplanes zuzustimmen, da es sich um eine Nachverdichtung in einem bestehenden Baugebiet handelt. Das Vorhaben wird in der Sitzung vorgestellt. Die Kosten für eine Änderung des Bebauungsplanes werden von dem Antragsteller getragen.

Herr Eugen Nölle stellte die Maßnahme anhand von Skizzen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, in der Sitzung vor. Sollte dem Antrag zugestimmt werden, so Herr Nölle, werde das Planungsbüro Drees & Huesmann die Änderungen des Bebauungsplanes im nächsten BPA vorstellen.

Wohnflächen, die nachverdichtet werden, finden die Zustimmung der CDU-Fraktion, so RM Luster-Haggeney. Zudem sei die räumliche Nutzung gut dargestellt.

RM Schlieper erkundigte sich, ob die Nachbarn gefragt worden seien. Dies bestätigte Herr Nölle. Diese hätten der Maßnahme zugestimmt.

Welche Nachbarschaft gefragt worden sei, wollte RM Smyczek wissen. Herr Nölle antwortete, dass die direkten Nachbarn angesprochen worden seien.

Er stehe der Nachverdichtung positiv gegenüber, so RM Winkelhorst.

RM Smyczek erkundigte sich, ob die Baugrenze den Stellplatz einschränke. Dies verneinte Herr Nölle.

RM Weinekötter teilte mit, dass er gegen dieses Bauvorhaben nichts einzuwenden habe und dem Antrag zustimmen werde.

Beschluss:

Der Nachverdichtung im Bereich der Hofwiese 25 in Liesborn wird zugestimmt. Zur Beurteilung der Änderung des Bebauungsplanes und der städtebaulichen Entwicklung sowie der damit verbundenen Auswirkungen, ist es erforderlich, dass der Antragsteller eine Planung erarbeiten lässt, die gleichzeitig als Grundlage für die Einleitung des planungsrechtlichen Verfahrens dienlich ist. Die Kosten der Planung sowie des Änderungsverfahrens sind von dem Antragsteller zu tragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Der Antrag und der Lageplan sowie die Ansichten sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6 Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken (RRB) in der Gemeinde Wadersloh

Zuletzt wurde der Tagesordnungspunkt im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 08.06.2020 beraten und es wurde der folgende Beschluss gefasst:

“Die Verwaltung wird beauftragt, die Regenrückhaltebeckenanlage Hagedornstraße durch eine Hecke einzuzäunen. Die Anlagen an der Eichenallee und Berkenweg bedürfen wegen ihrer besonderen naturnahen Ausprägung keiner besonderen Sicherung. An geeigneten Stellen können bei weiteren RRB aus ökologischen Gründen ebenfalls Hecken entstehen. Dieser Punkt soll zur weiteren Beratung dem NKN zugeleitet werden. Die Einzäunung der Becken Karl-Arnold-Straße, Im Buschkamp, Herzfelder Straße und Westkampstraße sowie alle weiteren RRB werden jeweils im BPA beraten.“

Die folgenden Regenrückhaltebecken haben noch keine Zaunanlage und wurden noch nicht abschließend in den politischen Gremien beraten:

Wadersloh

- Karl-Arnold-Straße
- Im Buschkamp

Liesborn

- Westkampstraße
- Herzfelder Straße

Anhand folgender Fragen wurden diese Becken im Hinblick auf die Gefährdung beurteilt:

- Befindet sich in unmittelbarer Nähe des Regenrückhaltebeckens ein Kindergarten, eine Grundschule oder ein Spielplatz?
- Liegt das Becken an einem Schul-, Geh- oder Wanderweg?
- Befindet sich das Becken in einem Wohngebiet?
- Welche bauliche Ausgestaltung ist gegeben?
- Wie sind die Böschungen angelegt?

An den o.g. vier Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Wadersloh ist unter diesen Voraussetzungen festzustellen, dass eine Einzäunung erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt daher für alle o.g. Regenrückhaltebecken eine Einzäunung mit einem 1,80 m hohen Stabgitterzaun vor.

Um die Besonderheiten der einzelnen Becken und den Bereich der Einzäunung darzustellen, sind der Einladung die Regenrückhaltebeckenprotokolle beigefügt worden. Diese wurden zusätzlich in der Sitzung durch Herrn Krumtüngr im Einzelnen erläutert.

RM Winkelhorst erklärte für die FWG-Fraktion, dass sie die Notwendigkeit der Einzäunung kontrovers diskutiert habe. Aus Sicherheitsgründen spreche sie sich für eine Einzäunung aus. Die FWG-Fraktion stelle allerdings den Antrag, eine Einzäunung statt mit einem 1,80 m hohen Zaun mit einem 1,60 m hohen Zaun vornehmen zu lassen.

Die SPD-Fraktion, so RM Schlieper, stimme der Notwendigkeit der Einzäunung zu. Alle Regenrückhaltebecken seien in der Nähe von Wohnbebauungen. Daher werde die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung, eine Einzäunung in einer Höhe von 1,80 m vorzunehmen, mittragen.

Dies Thema sei in der Vergangenheit oft diskutiert worden, so RM Luster-Haggeney. Es sei nicht nachvollziehbar, dass alle Regenrückhaltebecken so gefährlich seien, dass sie mit einem 1,80 m hohen Zaun versehen werden müssen. Die CDU-Fraktion habe sich alle Regenrückhaltebecken angeschaut und mit den Anwohnern gesprochen. Aufgrund dessen nehme die CDU-Fraktion zu den einzelnen Regenrückhaltebecken wie folgt Stellung (Zu den RRB „Karl-Arnold-Straße“ und „Buschkamp“ sprach RM Luster-Haggeney und zu den RRB „Westkampstraße“ und „Herzfelder Straße“ sprach RM Grothues für die CDU-Fraktion.):

„RRB Karl-Arnold-Straße:

Flächenmäßig sehr großes RRB, aber nur sehr niedrige Einstauhöhe von 50 cm, die von Anwohnern aber zu keinem Regenereignis festgestellt wurde.

Kriterienkatalog aus der Sitzungsvorlage:

- *Das RRB befindet sich nicht an einer Schule oder Kita, an der südlichen Seite liegt ein Kinderspielplatz mit Jägerzaun*
- *An dem RRB liegen keine Schul-, Geh- oder Wanderwege*
- *Das RRB befindet sich nicht in, sondern am äußersten Rand eines Wohngebietes, Übergang in die freie Landschaft, Felder in nördlicher und östlicher Richtung*
- *Die Ausgestaltung ist naturnah ausgeprägt, Bäume, Sträucher und Hecken sind insbesondere im nördlichen Bereich vorhanden.*
- *Die Böschungen sind eher als steil zu bewerten, allerdings sind alle Grundstücke zum Wohngebiet hin mit Zäunen der Eigentümer gesichert.*

Vorschlag der CDU zur zusätzlichen Sicherung (siehe Luftbild)

- ***Sicherung des Bereiches zum Spielplatz mit einem Zaun, 140 cm Höhe. Beginn am Grundstückszaun Nr. 51 bis zur vorhandenen Hecke am Grundstück Langenberger Str. 46), die Hecke ist zu verdichten***
- ***Sicherung des Durchgangs im Bereich zwischen den Grundstückszäunen Nr. 77 und 79 der Eigentümer durch einen Zaun, 140 cm***
- ***Sicherung des Bereichs am Grundstück Nr. 81 beginnend bis zur Ackergrenze Flurstück 630***
- ***Ggf. könnten Böschungen noch abgeflacht werden, Platz ist zu allen Seiten vorhanden.***

RRB Buschkamp:

Flächenmäßig mittelgroßes RRB mit rechnerisch hoher Einstauhöhe 150 cm, deren Erreichen von Anwohnern aber nicht ansatzweise berichtet wurde.

Kriterienkatalog aus der Sitzungsvorlage

- *Das RRB befindet sich nicht an einer Schule, einem Kindergarten oder einem Kinderspielplatz*
- *Das RRB befindet sich nicht in, sondern am Ende eines Wohngebietes in einem auslaufenden Dreieck (nur zwei Grundstücksanlieger Nr. 8 und 10 am RRB)*
- *Am RRB liegt in nördlicher Richtung ein kombinierter Geh-Radweg, der vermutlich auch als Wanderweg genutzt wird, aber nicht als solcher gekennzeichnet ist.*
- *Die Ausgestaltung des RRB ist naturnah ausgeprägt, Bäume, Sträucher und Hecken sind vorhanden.*
- *Die Böschungen sind in mittlerer Neigung ausgeprägt, zu den Grundstücken mit einer dichten Hecke (Lebensbaum und Kirschlorbeer) der Eigentümer gesichert.*

Vorschlag der CDU zur zusätzlichen Sicherung (siehe Luftbild)

- ***Zum Gemeindeflurstück 616 Heckanpflanzung***
- ***Zu den Privatgrundstücken 8 und 10 Abflachen der mittel geneigten Böschungen***
- ***Zur Straße/zum Rad-Gehweg hin Anlegen eines Naturzauns aus Totholz mit vor- oder hintergelagerter Hecke. Rücksprache mit der Pflanzgruppe im NKN, Möglichkeit hier ein Biotop auf dem breiten Randstreifen anzulegen.***
- ***Vergrößerung des RRB, um berechnete Einstauhöhe zu senken.***

RRB Westkampstraße:

Kriterienkatalog aus der Sitzungsvorlage:

- *Das RRB befindet sich nicht an einer Schule oder Kita, an der südlichen Seite liegt ein Kinderspielplatz mit Zaun von dem es ca. 30 Meter Entfernung bis zum Becken sind*
- *An dem RRB liegt ein Geh- und ein Wanderweg; der Gehweg wird sicherlich auch als Schulweg genutzt;*
- *Das RRB befindet sich nicht in, sondern am äußersten Rand eines Wohngebietes, Übergang in die freie Landschaft, Felder in westlicher Richtung; der Biesterbach in nördlicher Richtung*
- *Die Ausgestaltung ist sehr naturnah ausgeprägt, Bäume, Sträucher und Hecken sind rund um das Becken vorhanden.*
- *Die Böschungen sind sehr flach geneigt; im Vergleich zu allen anderen zur Diskussion stehenden RRG sind dieses wohl die flachsten Böschungen, die bei den Planungen schon bewusst so angelegt wurden; Die Entfernung von den Wegen sind mindestens 3 Meter, erst dann beginnen die Böschungen und der langsame Abfall des Geländes; diese drei Meter sind gut einsehbar*
- *Der Überlauf geht in den Biesterbach, der wiederum deutlich steilere Böschungen hat, ein Fließgewässer ist und bei der Umzäunung nicht berücksichtigt würde*
- *Mit Einverständnis der Gemeinde werden auf dem Gelände Bienen gehalten; Bewusst wurden in den letzten Jahren durch die Gemeinde Wildblumenflächen angelegt und noch im letzten Jahr eine Bank mit Aussicht auf das Becken aufgestellt; All diese Dinge bestärkten, dass man hier die Wassertechnische Anlage RRG mit einem Biotop-Charakter verbinden wollte und dieses vorbildlich gelungen ist.*

Ergebnis: Hier soll nichts geschehen.

RRB Herzfelder Straße:

Kriterienkatalog aus der Sitzungsvorlage:

- *Das RRB befindet sich nicht an einer Schule oder Kita*
- *An dem RRB liegt nicht an einem Schul-, Geh- oder Wanderwege; es unterfließt im weiteren Auslauf wieder als Graben eine Straße (Berliner Straße)*
- *Das RRB befindet sich am südlichen Rand eines Wohngebietes, der Zutritt ist von der nördlichen Seite nicht möglich, weil dort nur Privatgrundstücke, mit teils eigenen Zäunen zum RRB liegen;*
- *Die Ausgestaltung ist ein normaler Entwässerungsgraben, der aus westlicher Richtung kommt und als RRG ausgeweitet wurde; Die Böschungen sind teils schräg abfallend, jedoch kaum zugänglich; südlich grenzt direkt an das RRB eine Ackerfläche*
- *Die Anwohner berichten, dass das RRB fast immer trocken ist und selbst durch die stärkeren Niederschläge in der zweiten Märzwoche keine Einstauhöhe von > 40 cm hat.*

Ergebnis: Hier soll nichts geschehen.

Ergebnis für die CDU:

RRB sind zwar wassertechnische Anlagen, dürfen aber darüber hinaus auch Belange des Klima-, Natur- und Tierschutzes berücksichtigen. Deshalb sind nicht nur diese RRB genauso und großflächig angelegt, eben naturnah und tierfreundlich nicht nur für Insekten.

Ein RRB erfordert natürlich Sicherungen gegen Gefahren, die nach menschlichem Ermessen noch nachvollziehbar sind. Ob da als einziger Ratgeber nur der Versicherer herangezogen werden kann, der natürlich Maximalforderungen aufstellt, sollte kritisch hinterfragt werden.

Dass wir, die CDU, das Gefahrenpotenzial anders als die anderen Fraktionen und die Verwaltung einschätzen, ist bereits in der Beratung zu den Diestedder Senken sehr ausführlich thematisiert worden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass trotz intensiver Forderung von Seiten der CDU kein Unglücksfall an oder in einem RRB benannt werden konnte, wo eine Kommune verklagt und verurteilt wurde.

Wir sind sicher, dass wir als Politiker die Gefahren umfänglich abgewogen und mit den von uns vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen rechtssicher beseitigt haben.

Dass wir mit unseren Ergebnissen zu den Beratungen auf der richtigen Seite stehen, zeigen auch die vielen Bürgergespräche vor Ort. Keiner hat sich eine so massive Zaunanlage, wie hier vorgeschlagen gewünscht, wobei insbesondere die Zaunhöhe abschreckte.

Dass wir mit diesen Entscheidungen eine Menge Geld sparen und das Dorfbild nach innen und nach außen nicht belasten, ist ein schöner Nebeneffekt, war für unsere Entscheidung zweitrangig, ist für uns alle aber sehr schön.“

RM Winkelhorst wies darauf hin, dass die NKN-Arbeitsgruppe „Baum“ bereit sei, die Einzäunungen zu begrünen. Daher bleibe die FWG-Fraktion bei ihrer Meinung, alle Regenrückhaltebecken mit einem 1,60 m hohen Zaun einzuzäunen.

Sich noch einmal rückversichernd wiederholte BM Thegelkamp die vorgeschlagenen Maßnahmen der CDU-Fraktion für die einzelnen Regenrückhaltebecken. Er wies nochmals darauf hin, dass es sich bei den RRB um abwassertechnische Anlagen handele.

Die Nachfrage von BM Thegelkamp, ob dann bei den beiden Liesborner Regenrückhaltebecken nichts geschehen solle, bejahte RM Luster-Haggeney.

RM Smyczek machte für die SPD-Fraktion deutlich, dass diese den Vorschlag der Verwaltung, die Regenrückhaltebecken mit einem 1,80 m hohen Zaun zu versehen, auf jeden Fall unterstütze.

Die FWG-Fraktion halte ihren Antrag aufrecht, so RM Winkelhorst, die Regenrückhaltebecken nur mit 1,60 m einzuzäunen und eine Begrünung durch die NKN-Gruppe vornehmen zu lassen. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass eine Begrünung aber vorsichtig zu betrachten sei, da es sich bei den Regenrückhaltebecken wie gesagt um technische Anlagen handele. Daher müsse bei einer Begrünung das rechte Maß gefunden werden.

Die Vorsitzende ließ zunächst über den weitestgehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regenrückhaltebecken Karl-Arnold-Straße, Im Buschkamp, Westkampstraße und Herzfelder Straße im Jahr 2021 mit einem 1,80 m hohen Zaun einzuzäunen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Produkt 11.02.02 eingestellt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 03:09:01 (J:N:E) Stimmen.

Im Anschluss daran stimmte der Ausschuss über den zweitweitestgehenden Antrag der FWG-Fraktion ab.

Beschluss:

Die Regenrückhaltebecken werden mit einem 1,60 m hohen Zaun eingezäunt. In Zusammenarbeit mit der NKN-Arbeitsgruppe „Baum“ ist an den Zäunen eine Bepflanzung zu erstellen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 02:10:01 (J:N:E) Stimmen.

Zuletzt ließ die Vorsitzende auf Wunsch der CDU-Fraktion en bloc über den Antrag der CDU-Fraktion mit unterschiedlichen Verfahrensweisen zu den vier in Rede stehenden unterschiedlichen Regenrückhaltebecken, die sich aus den Vorschlägen der CDU-Fraktion, wie sie vorher kursiv dargestellt wurden, ergeben, abstimmen.

Beschluss:

Den von der CDU-Fraktion vorgestellten Varianten wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:05:01 (J:N:E) Stimmen.

Die RRB-Protokolle der Verwaltung sind dieser Niederschrift als Anlage 3 und die Lagepläne-Einzäunungsvorschläge als Anlage 4 beigefügt.

7 Barrierefreier Umbau von Haltestellen im Öffentlichen Personennahverkehr zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur

Zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs sollten Infrastrukturmaßnahmen an Haltestellen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind auch im Hinblick auf die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes, in dem u.a. die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV festgeschrieben ist, zu veranlassen. Der Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf verpflichtet zur Modernisierung und barrierefreien Umgestaltung der Haltestellen.

Als Planungsgebot ist dort vorgegeben, in Orten mit mehr als 2.000 Einwohnern mindestens 2 Haltestellen barrierefrei zu gestalten. In Orten mit mehr als 5.000 Einwohnern ist ein barrierefreier Ausbau nach Bedürftigkeit und Prioritäten zu forcieren.

Die Verwaltung schlägt vor, die Haltestelleninfrastruktur für die zentral in den Ortsteilen Wadersloh, Liesborn und Diestedde gelegenen Haltestellen zu verbessern, weil diese die höchste Frequenz aufweisen. Die Modernisierung und Verbesserung der Ein- und Ausstiegssituation an den Haltestellen soll vor allem den Benutzergruppen mit eingeschränkter Mobilität (Rollstuhlfahrern/innen, Hochbetagte oder Personen mit anderen Beeinträchtigungen) zugutekommen.

Bei einigen innerörtlichen Haltestellen besteht dringender Handlungsbedarf, da die Anforderungen an die Barrierefreiheit teilweise deutlich unterschritten werden (Mitteilungen des beauftragten Verkehrsunternehmens RVM). Ganz besonders trifft das auf die Haltestellen Wadersloh/Kirche und Wadersloh/Seniorenheim zu. Die Busfahrer/innen der RVM weisen vermehrt auf die problematische bauliche Situation an diesen Haltestellen hin. Der Ein- und Ausstieg sei für mobilitätseingeschränkte Personen kritisch. Neben dem Zustand der Haltestellen sei auch die Anfahrt zum Haltepunkt für die Busfahrer/innen schwierig, bestätigte die RVM.

Der DWL-Bürgerbusverein Wadersloh e.V. kann den Belangen der Menschen mit Beeinträchtigungen oder Hilfsmitteln mit dem neuen Niederflurfahrzeug gerecht werden und hat insoweit keine weiteren Anpassungswünsche an die Haltestellensituationen.

In der Sitzung stellte Herr Smeenck den Maßnahmenplan zum Umbau der Bushaltestellen in der Gemeinde Wadersloh anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Der Fördermittelbedarf für den Umbau von Haltestellen wurde dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) bereits fristgerecht bis zum 30.01.2021 angezeigt.

Für die FWG-Fraktion gab SB Joraschky zu diesem Thema folgenden Stellungnahme ab.

*„Wie in der Vorlage steht, besagt das Personenbeförderungsgesetz, dass eine **vollständige** Barrierefreiheit im ÖPNV zu veranlassen ist. Auch der Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf verpflichtet zur Modernisierung und Barrierefreiheit der Haltestellen. Im Inklusionsplan des Kreises Warendorf von 2013 wird der Ausbau aller Haltestellen bis Anfang 2022 gefordert.*

Schon bei der Planung der Sekundarschule haben wir darauf hingewirkt, dass die Bushaltestelle barrierefrei wird. Seit 2017 weisen wir immer wieder darauf hin, dass es Zeit wird, mit dem Ausbau weiterer Haltestellen zu beginnen. Im BPA am 20.11.2019 wurde auf Anfrage der FWG nur geäußert, dass zu gegebener Zeit dazu berichtet wird. Im Juni 2020 haben wir eine schriftliche Anfrage gestellt und im darauffolgenden Rat im November endlich die Auskunft bekommen, dass es mit den Planungen etwas wird, wo andere Städte und Gemeinden dies mit 90 % öffentliche Fördermittel schon lange umgesetzt haben. Wir freuen uns, dass es jetzt endlich losgeht, aber weisen darauf hin, dass dies das absolute Minimum dessen ist, was die Gemeinde schon längst hätte tun sollen.

Wadersloh ist die Gemeinde mit den meisten Senioren- und Pflegeeinrichtungen im Kreis. Wir planen Wohnungen für Menschen mit Behinderungen auf dem Gelände Rosenhöhe, wir nennen unsere Gemeinde „Familienfreundlich“. Daher fordern wir den barrierefreien Ausbau langfristig an allen Haltestellen in der Gemeinde, so wie es im Nahverkehrsplan erklärt ist und einen Zeitplan, wie die Verwaltung sich den weiteren Ausbau vorstellt. Die jetzigen Planungen können nur der Anfang sein, um die Barrierefreiheit in unserer Gemeinde voran zu bringen.

Die beiden Haltestellen am Seniorenheim und Kirchplatz in Wadersloh sind die beiden, welche mit Abstand am schlechtesten ausgebaut sind. Aber sie sind nicht die Einzigen, an denen die Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Wenn wir von Barrierefreiheit sprechen, dann geht es nicht nur um Rollstuhlfahrer. Es geht auch um kurzfristig in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen, ältere Menschen, Personen mit Kinderwagen aber auch Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen und Anderem. Da reicht der Einsatz von Niederflurfahrzeugen alleine nicht aus. Auch in Liesborn und Diestedde sind die Haltestellen unbedingt nach den Vorgaben im Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf aufzurüsten.

Den Ausbau der Bürgerbushaltestellen halten wir ebenfalls für zwingend notwendig, da auch hier Menschen mit Einschränkungen jeglicher Art die Nutzung ermöglicht werden muss. Die Aussage, dass dies nicht notwendig ist, können wir nicht nachvollziehen. Mit Augenmerk auf den Klimaschutz und die Verkehrswende ist es aus unserer Sicht unumgänglich alle Haltestellen barrierefrei zu gestalten.

Wir bitten darum die Ausschreibung so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen, da schon genug Zeit verloren wurde.“

Die Forderung nach barrierefreiem Umbau von Haltestellen sei begründet, so SB Dr. Thomas. Bislang sei das Merkmal der Barrierefreiheit nur sekundär betrachtet worden. In Zukunft müsse die Barrierefreiheit bei allen Maßnahmen mit bedacht werden.

Es sei unstrittig, so RM Luster-Haggenev, dass die Maßnahme Schritt für Schritt umgesetzt werden solle. Bei den Bürgerbushaltestellen sehe er kein Problem, da der Bürgerbusverein mit einem Niederflurfahrzeug ausgestattet sei und Bushaltestellen deshalb nicht angepasst werden müssten.

RM Winkelhorst sprach sich dafür aus, dass die Bushaltestellen des Bürgerbusses ebenfalls dieselbe Barrierefreiheit erhalten. Daher beantrage er im Namen der FWG-Fraktion, dass die Haltestellen des Bürgerbusses in die Planung aufgenommen werden.

Mit dem DWL-Bürgerbusverein haben bereits intensive Gespräche stattgefunden, so Herr Smeenk. Dieser habe keine Anpassungswünsche. Bei Straßenbaumaßnahmen achte die Verwaltung darauf, die Aspekte der Barrierefreiheit, z. B. in Form von taktilen Elementen, zu berücksichtigen. Insbesondere stehe die sogenannte „nullbarriere“ bei Neu- und Umbaumaßnahmen im Fokus.

RM Smyczek bat darum, beim Umbau von weiteren Bushaltestellen die Nachtbushaltestelle in Liesborn an der Sparkasse zu überplanen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift: Es wird bei der Vorgabe im Nahverkehrsplan nach vollständiger Barrierefreiheit an Haltestellen davon ausgegangen, dass der Umsetzungsprozess nach heutigem Stand aufgrund eingeschränkter finanzieller Mittel und personeller Ressourcen noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Daher werden im Nahverkehrsplan Empfehlungen für die Ausstattung von Haltestellen, Fahrzeugen und Informationsmedien aufgeführt. Die Belange der Barrierefreiheit sind als Planungsgebot (nicht als Gebot zur Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit) im Nahverkehrsplan festgelegt.

So sollen erst bis zum Jahr 2022 in jeder großen und mittelgroßen Ortschaft eine Mindestanzahl an barrierefreien Haltestellen geschaffen sein:

- *in Orten/Stadtteilen mit mehr als 2.000 Einwohnern mindestens 2 Haltestellen,*
- *in Orten/Stadtteilen mit mehr als 5.000 Einwohnern ist ein barrierefreier Ausbau nach Bedürftigkeit und Prioritäten zu forcieren. Die gemeindespezifische Prioritätenliste soll für die zu betrachtende Haltestelle vier Kriterien berücksichtigen:*
 - *Fahrgastnachfrage,*
 - *Bedeutung als Umsteigehaltestelle,*
 - *Vorhandensein von Einrichtungen mit Bedeutung für Mobilitätseingeschränkte und Senioren im Nahbereich,*
 - *Einstiegssituation an der vorhandenen Haltestelle.*

Auf einen barrierefreien Ausbau von Haltestellen kann verzichtet werden, wenn

- *die Verkehrsbedeutung der Haltestelle sehr gering ist (unter 50 Ein- und Aussteiger pro Schulwerktag),*
- *die räumlichen Randbedingungen problematisch sind (z.B. Gehweg zu schmal für Rollstuhl),*
- *die Kosten unverhältnismäßig hoch ausfallen würden, u.v.m.*

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hat die Verwaltung die Beschlussvorlage für den BPA am 15.03.2021 erarbeitet und sieht den Ausbau der vorgeschlagenen Haltestellen als kurzfristige wichtige Infrastrukturmaßnahme für die Gemeinde Wadersloh an. Der weitere Ausbau von Haltestellen kann dann, nach vorheriger politischer Beratung, in den Folgejahren erfolgen.

Die Verwaltung ist weiterhin im engen Austausch mit dem RVM und dem Bürgerbusverein.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Umbau von Haltestellen im ÖPNV durchzuführen und die Förderungen nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW fristgerecht zu beantragen. Die für den Förderantrag benötigten Planungsleistungen sollen aus der Haushaltsposition Straße 093 Barrierefreier Umbau Haltestellen gedeckt werden. Sobald ein Förderbescheid vorliegt, soll zeitnah mit der Ausschreibung und der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erkundigte sich, ob die FWG-Fraktion ihren Antrag aufrechterhalten wolle, obwohl der Bürgerbus Barrierefreiheit herstellen könne und der Verein keinen Bedarf sehe, die Haltestellen umzubauen.

Als der vorherige Bürgerbus abgängig gewesen sei, so RM Luster-Haggeney, sei die Barrierefreiheit besonders in den Blick genommen und ein Niederflurfahrzeug angeschafft worden.

SB Joraschky erklärte, dass die FWG-Fraktion bei ihrem Antrag bleibe, die Bürgerbushaltestellen einzubeziehen.

BM Thegelkamp wies auf den ersten Absatz der Seite 2 der Beschlussvorlage hin, in der deutlich beschrieben worden sei, dass der Bürgerbusverein keinen Bedarf sehe.

Beschluss:

Die Bushaltestellen vom Bürgerbus werden in die Planung einbezogen und zeitnah umgesetzt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 02:06:05 (J:N:E) Stimmen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

8 Antrag des DRK Ortsverein Wadersloh e.V. auf Erneuerung der Asphalt- und Pflasterfläche vor dem DRK-Heim an der Winkelstraße in Wadersloh

In der 33. Sitzung des Hauptausschusses am 23.09.2020 wurde der o.g. Antrag des DRK Ortsverein Wadersloh an den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen. Das Deutsche Rote Kreuz in Wadersloh beantragt mit Schreiben vom 11.08.2020 die Erneuerung der Asphalt- und Pflasterflächen vor dem DRK-Heim an der Winkelstraße in Wadersloh.

Das DRK bittet dabei konkret um die Gestellung von ca. 100 m² Pflaster und um Unterstützung beim Aufbruch und der Entsorgung einer ca. 20 m² großen Asphaltfläche.

Die geschätzten Kosten für den Personal-, Maschinen- und Materialaufwand betragen ca. 2.000 €. Die Kosten können aus der Haushaltsposition 12.01.01 - Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen - bezahlt werden. Der Großteil der Arbeiten soll in Abstimmung mit der Gemeinde Wadersloh vom DRK in Eigenregie durchgeführt werden.

Herr Smeenck stellte in der Sitzung die Maßnahme vor.

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt die Eigeninitiative des DRK Ortsverein Wadersloh und stimmt der Gestellung von Personal- Maschinen- und Material wie in der Sachdarstellung erläutert zu.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des DRK Ortsvereins Wadersloh e.V. ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

9 Antrag der FDP-Fraktion zur Instandsetzung des Wanderweges, Seitenstreifen am Mühlenweg im Ortsteil Diestedde

In der Sitzung des 43. Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 27.08.2020 wurde der Antrag der FDP-Fraktion zur Instandsetzung des Wanderweges, Seitenstreifen am Mühlenweg im Ortsteil Diestedde beraten.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Gehweg am Mühlenweg soll gebaut werden. Die Verwaltung wird zu den Ausbaualternativen Vorschläge machen und berichten.“

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung zwei verschiedene Varianten erarbeitet.

Die erste Variante sieht vor die Asphaltfläche in Richtung der Gräfte zu verbreitern. Eine Abgrenzung zwischen der Fahrbahn und der zusätzlichen Asphaltfläche würde durch eine neue Entwässerungsrinne entstehen.

Die Baukosten für diese Variante belaufen sich auf ~ 20.000 € und stehen im Produkt 12.01.01 – Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen - zur Verfügung.

Als zweite, kostengünstige Alternative könnte die Fläche mit Schotter und einer wasser-gebundenen Decke saniert werden. Hierfür würden Kosten in Höhe von ~ 2.500 € entstehen.

Der alte historische Gehweg auf dem Wall an der Gräfte soll in jeder Variante wieder mit einer wassergebundenen Decke instandgesetzt werden.

RM Weinekötter erläuterte kurz den Antrag der FDP-Fraktion.

Die Varianten für die Instandsetzung des Wanderweges wurden in der Sitzung anhand von Visualisierungen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, durch Herrn Smeenck vorgestellt.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob eine wassergebundene Decke öfter befahrbar sei. Eine wassergebundene Decke könne dem Straßenverkehr nicht so lange Stand halten, so Herr Smeenck. Es sei mit dauernden Folgekosten zu rechnen.

Eine Asphaltdecke verleite dazu, so RM Luster-Haggeney, schneller zu fahren. Er wies darauf hin, dass im Rahmen der Sanierung auch das Parkraumkonzept eingebunden werden müsse. Er schlage vor, Hinweisschilder auf Parkmöglichkeiten am Bürgerhaus „Schloss 6“ anzubringen. Die CDU-Fraktion werde nur einer nachhaltigen Instandsetzung des Wanderweges zustimmen.

Nach seiner Meinung sei eine wassergebundene Decke durchaus gut befahrbar, so RM Winkelhorst. Es müsse allerdings eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt werden.

Eine wassergebundene Decke sei problematisch, so RM Weinekötter und für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu instabil.

Herr Smeenck wies darauf hin, dass eine wassergebundene Decke sehr wartungsintensiv sei und Instandsetzungskosten nach sich ziehe.

Wenn eine Investition auf den Weg gebracht werden solle, so BM Thegelkamp, dann sollte sie nachhaltig sein. Des Weiteren gehe er davon aus, dass auch durch Hinweisschilder auf Parkplätze nicht vermieden werden könne, dass weiterhin am Straßenrand geparkt werde. Das Straßenverkehrsamt des Kreises sei zu beteiligen.

Die CDU-Fraktion werde der nachhaltigeren Variante zustimmen, wenn entsprechende Hinweisschilder angebracht werden, so RM Luster-Haggeney.

Beschluss:

Der Gehweg am Mühlenweg soll saniert werden. Die Variante 1, die in der Sitzung vorgestellt wurde, wird favorisiert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Antrag der FDP-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 7 und die Visualisierungen sind dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

10 Antrag der SPD-Fraktion zum Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Diestedde und Liesborn

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 23.10.2020 den Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Diestedde und Liesborn.

Da sich auch hier das Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) aktuell in verschiedenen Arbeitsgruppen mit dem Ausbau des Radverkehrs befasst, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag zurückzustellen und im Kontext mit der Abarbeitung der NKN-Anträge weiter zu behandeln.

SB Dr. Thomas erklärte, dass die SPD-Fraktion mit der Abarbeitung des Antrages in Verbindung mit den NKN-Anträge einverstanden sei.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion zum Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Diestedde und Liesborn wird zurückgestellt und im Kontext mit der Abarbeitung der NKN-Anträge weiter behandelt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

11 Antrag der SPD-Fraktion zum Ausbau der Radwegverbindung zwischen Wadersloh und Diestedde

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 23.10.2020 den Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Wadersloh und Diestedde.

Da sich auch das Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) aktuell in verschiedenen Arbeitsgruppen mit dem Ausbau des Radverkehrs befasst, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag zurückzustellen und im Kontext mit der Abarbeitung der NKN-Anträge weiter zu behandeln.

Die SPD-Fraktion, so SB Dr. Thomas, trage den Beschlussvorschlag mit.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion zum Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Wadersloh und Diestedde wird zurückgestellt und im Kontext mit der Abarbeitung der NKN-Anträge weiter behandelt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

12 Bürgersteigsanierung - Sachstandsbericht

Der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss hat am 20.11.2019 beschlossen, die gemeindlichen Gehwege (plattierte Bürgersteige und Wege in wassergebundener Bauweise) zu sanieren und die Verwaltung mit der Durchführung beauftragt. Zum Zeitpunkt des Projektbeginns wurde die sanierungsbedürftige Fläche auf ca. 3.500 qm geschätzt. Die benötigten 2 zusätzlichen Arbeitskräfte wurden eingestellt und die Arbeiten begannen direkt im Anschluss an die Winterperiode 2019/20.

Ab Mitte März 2020 mussten aufgrund des 1. Lockdowns dann alle Arbeitspläne umgestellt werden und die Arbeitsausfälle sowie das Aufarbeiten des Ausgefallenen zogen sich durch das gesamte Jahr. Mit dem 2. Lockdown im November 2020 kam es erneut zu Verzögerungen in den geplanten Abläufen. Aufgrund dieser unvorhersehbaren Unterbrechungen, Reduzierungen und Veränderungen musste dieses Gehwegprojekt teilweise ausgesetzt werden, um wichtigere Aufgaben des Bauhofes noch leisten zu können.

An vielen Stellen mussten und müssen die Sanierungsbereiche, entgegen der ursprünglichen Annahme, grundlegend überarbeitet und teilweise nach Aufnahme der alten Platten und des Unterbaus im größeren Umfang bearbeitet werden. Der bisherige Unterbau besteht größtenteils ausschließlich aus Sand und Erde, vermischt mit Schotter. Der komplett neue Unterbau wird mit Schotter und Splitt hergestellt. Bürgersteigplatten werden durch Pflaster ersetzt, Bordsteine und Kantensteine mussten gerichtet bzw. gewechselt werden.

Bisher wurden rund 1.300 qm Bürgersteigfläche (37 %) saniert. Je nach Verlauf des Arbeitsjahres am Bauhof, möglicher weiterer coronabedingter Ausfälle und wetterbedingter Unterbrechungen wird derzeit positiv davon ausgegangen, dass am Ende des Jahres 2021 ca. 2.500 qm (71 %) Bürgersteigfläche aufgearbeitet sind. Aufgrund der genannten Verzögerungen kann das Projekt bis zum Ende des Jahres 2021 nicht komplett abgeschlossen werden.

Zu den einzelnen Teilstücken, die bisher aufgearbeitet wurden, berichtete Herr Krumtüncher in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Gehwegsanierung sei ein gutes Projekt, so die Vorsitzende. Sie dankte für die bisher geleistete Arbeit.

Im Jahr 2018 habe die CDU-Fraktion einen Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung schadhafter Gehwege beantragt, so RM Luster-Haggeney. Er sei der Verwaltung dankbar für den Vorschlag, für die Gehwegsanierung Personal einzustellen. Dieses Projekt sollte weiterhin aufrechterhalten werden.

Bis Ende des Jahres werde davon ausgegangen, dass ca. 70 % der Bürgersteigflächen aufgearbeitet seien, so RM Grothues. Er erkundigte sich, wie groß der weitere Handlungsbedarf sei. Herr Krumtüncher erläuterte, dass 2019 bereits eine Liste über schadhafte Bürgersteigflächen erstellt worden sei, die sich über alle drei Ortsteile erstreckt. Diese werde abgearbeitet. Wenn weitere Schäden gemeldet werden, werden diese notiert und im weiteren Verlauf berücksichtigt.

Für dieses Projekt werde immer Bedarf bestehen, so SB Dr. Thomas. Er regte an, die Wege rund um die Pflege- und Altenheime bevorzugt zu behandeln.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

**13 Fahrbahnsanierung der Königstraße (L 848)
in der Ortsdurchfahrt von Liesborn**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW teilte der Gemeinde Wadersloh mit, dass die Fahrbahn der Königstraße (L 848) zwischen dem Ortseingang Liesborn und der Ampelkreuzung Mitte des Jahres 2021 saniert werden soll.

Die direkt betroffenen Anlieger sowie die Presse werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW und von der Gemeinde Wadersloh informiert. Die Grundstückseigentümer, deren Hausanschlussleitungen in diesem Zuge erneuert werden, wurden bereits über die vorgesehene Baumaßnahme in Kenntnis gesetzt.

Es ist geplant, zwei weiträumige Umleitungen über Herzfeld und über Lippstadt auszuschildern.

Die Gehwege werden im Rahmen des gemeindlichen Gehwegsanierungsprogramms ertüchtigt.

In der Sitzung stellte Herr Smeenk anhand eines Übersichtplanes, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die einzelnen Bauabschnitte vor.

Auf Nachfrage von RM Wickenkamp teilte Herr Smeenk mit, dass es sich bei der Sanierung nicht um einen Vollausbau der Straße handle. Bei der vorgesehenen Maßnahme werde der Asphalt abgefräst.

RM Wickenkamp wies darauf hin, dass im Untergrund noch Kopfsteinpflaster vorhanden sein könne. Herr Smeenk erläuterte, dass Probebohrungen durchgeführt werden und das Kopfsteinpflaster beseitigt werde.

RM Grothues erkundigte sich nach dem Zeitplan. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW habe mitgeteilt, so Herr Smeenck, dass die Maßnahme voraussichtlich ab Juni/Juli 2021 durchgeführt werde.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob die Gemeinde auf die Ausführungen Einfluss nehmen und einen Radfahrschutzstreifen einrichten lassen könne. Herr Smeenck wies darauf hin, dass sich der jetzige Straßenkörper durch die Sanierungsmaßnahme nicht ändern werde. Änderungswünsche müssten zunächst mit dem Kreis Warendorf sowie dem Landesbetrieb abgestimmt werden.

BM Thegelkamp sicherte zu, dass die Anregung mit den Beteiligten seitens der Verwaltung abgestimmt werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Übersichtsplan ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigelegt.

14 Bauanträge/Bauvoranfragen

14.1 Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Von-Galen-Straße" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Von-Galen-Straße in Wadersloh

SB Hille-Nuphaus erklärte sich für befähigt.

Die Antragsteller planen auf ihrem Grundstück an der Bentelerstraße 22 ein Zweifamilienhaus. Für die Realisierung des Bauvorhabens wird von den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 1 „Von-Galen-Straße“ abgewichen. Im Bereich der Terrasse wird die Baugrenze um 15,97 qm überschritten, da geplant ist, dem Essbereich einen überdachten Freisitz vorzulagern. Ebenso ist für die Anordnung einer Treppe im Eingangsbereich eine Überschreitung der Baugrenze von 4,59 qm erforderlich.

Weiterhin wird im nordwestlichen Bereich die Baulinie nicht eingehalten. Das geplante Bauvorhaben weicht in einer Länge von 11,00 m um 0,40 m von der Baulinie zurück.

Das Bauamt des Kreises Warendorf hat signalisiert, den Abweichungen zuzustimmen.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass die Angaben im Beschlussvorschlag nicht mit den Angaben im Lageplan übereinstimmen.

BM Thegelkamp regte an, die Angelegenheit zu klären und über die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.03.2021 zu beschließen.

Beschluss:

Über den Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Von-Galen-Straße“ der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Von-Galen-Straße in Wadersloh wird in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.03.2021 entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

SB Hille-Nuphaus hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**14.2 Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I" der Gemeinde Wadersloh
im Bereich der Konrad-Adenauer-Straße in Wadersloh**

Ein Bauherr plant auf seinem Grundstück an der Konrad-Adenauer-Straße 12 in Wadersloh den Neubau eines Mehrfamilienhauses (10 Wohnungen) und eines Carports. Er beantragt eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Überschreitung einer Baugrenze durch die Auskragung eines Balkons. Dazu wird die Baugrenze um 0,50 m überschritten. Die Auskragung hat keine Auswirkungen auf die Belichtung und Belüftung der Wohneinheiten. Es werden dadurch keine Nachbarschaftsrechte beeinträchtigt.

Das Bauamt des Kreises Warendorf hat seine Zustimmung zu der Abweichung signalisiert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen, da die Abweichung städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ der Gemeinde Wadersloh in Bezug auf die Überschreitung einer Baugrenze um 50 cm (Auskragung eines Balkons) auf dem Grundstück Konrad-Adenauer-Straße 12 in Wadersloh wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigelegt.

**14.3 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes Nr. 3 "Im Schürbusch" der Gemeinde Wadersloh
im Bereich der Straße Im Schürbuch in Diestedde**

Die Antragstellerin plant den Anbau für zwei Wohneinheiten und einem Balkon mit Außentreppe an ein bestehendes Wohnhaus in der Eichendorffstraße 20 in Diestedde. Mit dem Bauvorhaben wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Schürbusch“ der Gemeinde Wadersloh abgewichen. Es ist geplant, den Anbau in Holzplattenbauweise in hellgrau zu verkleiden. Im Bebauungsplan sind nur Ziegelrohbauten gestattet, Putzflächen sind nur bis höchstens 50 % zugelassen.

Der Bebauungsplan wurde im Jahr 1966 rechtskräftig und ist damit einer der ersten Pläne, die für die Gemeinde Wadersloh aufgestellt wurden. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Gestaltung der Außenflächen gewandelt. Durch eine andere Außengestaltung hebt sich der Anbau vom Bestandshaus ab und die entstehende Ansicht wirkt aufgelockert. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes haben nachwachsende Rohstoffe als ökologische Baustoffe noch keine Rolle gespielt, auch deshalb sollten diese zugelassen werden.

Aus den genannten Gründen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Schürbusch“ der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Verkleidung des Anbaus mit Holzplattenbauweise in hellgrau im Bereich der Eichendorffstraße 20 in Diestedde wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 14 beigelegt.

**14.4 Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh
im Bereich der Straße Sommerkamp in Liesborn**

Die Antragsteller planen auf ihrem Grundstück Sommerkamp 13 in Liesborn den Neubau eines Mehrfamilienhauses (2 Wohnungen) mit Garage. Dabei wird von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh abgewichen. Bei dem südlichen Nebengiebel wird die Traufhöhe um 0,65 m höher. Somit ergibt sich eine Gesamtraufhöhe von 5,15 m. Der Bebauungsplan sieht eine Traufhöhe von 4,50 m vor. Da der südliche Giebel zum Garten zeigt, bestehen keinerlei Nachteile für die Nachbarschaft.

Weiterhin wird beantragt, dass der Abstand der Garage zur Straße anstatt 5 m nur 3 m betragen soll. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass Garagen auf der Zufahrtsseite einen Mindestabstand von 5,00 m zur erschließenden Verkehrsfläche einhalten müssen. Begründet wird der Antrag damit, dass durch die Größe der Doppelgarage und der bestehenden Sackgasse vor dem Haus der zusätzliche Stellplatz auf dem Grundstück nicht benötigt wird.

Da die Grundzüge der Planung in beiden Fällen nicht betroffen sind und die Abweichungen städtebaulich vertretbar ist, wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen. Der Kreis Warendorf hat ebenfalls signalisiert, beiden Abweichungen zuzustimmen.

RM Luster-Haggeney sprach sich gegen einen verminderten Abstand von der Garage zur Verkehrsfläche hin aus. Es handele sich hier nicht um eine Sackgasse, sondern um die Zufahrt eines möglichen weiteren Bauabschnitts. Gegen die geringfügige Überschreitung der Traufhöhe sei nichts einzuwenden.

RM Grothues bat um nochmalige Erläuterung des verminderten Abstandes.

Herr Tönnies führte aus, dass im Bebauungsplan ein Abstand von der Garage zur Straße in Höhe von 5 Metern vorgesehen sei. Der Antragsteller wünsche damit eine optimalere Nutzung seiner Grundstücksfläche.

RM Schlieper sprach sich für die Beibehaltung des Abstandes von 5 Metern aus.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Überschreitung der Traufhöhe des südlichen Nebengiebels um 0,65 m wird zugestimmt. Dem verminderten Abstand zur erschließenden Verkehrsfläche (3 m) für das Grundstück Sommerkamp 13 in Liesborn wird nicht zugestimmt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11: 02:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 15 und die Traufhöhe als Anlage 16 beigefügt.

**14.5 Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh
im Bereich der Straße Sommerkamp in Liesborn**

Ein Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrassenüberdachung, Carport und Doppelgarage. Für die Realisierung des Bauvorhabens wird die Abweichung von der Traufhöhe für zwei Zwerchgiebel beantragt. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Sommerkamp“ sieht für dieses Grundstück eine Traufhöhe von 4,50 m vor, geplant ist eine Überschreitung bei beiden Zwerchgiebeln von jeweils 1,55 m.

Begründet wird der Antrag mit vergleichbaren Abweichungen im Baugebiet Kirchhusen. Durch die Unterordnung des Dachaufbaues nach Ausmaß und Gestaltung im Verhältnis zum Dach sind die Zwerchgiebel nachbarrechtlich und städtebaulich vertretbar. Das Bauamt des Kreises Warendorf stimmt den Abweichungen zu.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen. Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen.

SB Hille-Nuphaus erkundigte sich, ob es einen Ansichtsplan gebe. Dies verneinte Herr Tönnies.

Da die Abweichungen deutlich über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinausgehen, so RM Luster-Haggeney, könne erst nach Vorlage eines Ansichtsplanes über die Angelegenheit beraten werden. Daher schlug er vor, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu beschließen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 24.03.2021 verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 17 beigefügt.

14.6 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen

des Bebauungsplanes Nr. 5 "Eickhoff" der Gemeinde Wadersloh im Bereich der Straße Eickhoff

Ein Bauherr plant die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück „Eickhoff 5“ in Liesborn. Der Bebauungsplan Nr. 5 „Eickhoff“ der Gemeinde Wadersloh sieht eine Ziegelfassade vor. Der Bauherr möchte seine Außenfassade in Putz herstellen und anteilig mit Ziegelklinkerriemchen verblenden.

Begründet wird der Antrag damit, dass aufgrund der kostengünstigeren monolithischen Bauweise eine Putzfassade vorgesehen ist. Anteilig wird das Gebäude im Eingangsbereich und an der östlichen Giebelseite teilweise mit Ziegelklinkerriemchen verblendet. In der näheren Umgebung wurden ebenfalls Putzfassaden angebracht.

Da die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen. Das Bauamt des Kreises Warendorf trägt die Abweichung mit.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Eickhoff“ der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Fassadengestaltung, Putzfassade mit Ziegelklinkerriemchen anstatt Ziegelfassade, für das Grundstück „Eickhoff 5“ in Liesborn wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 18 und die Ansichten sind dieser Niederschrift als Anlage 19 beigelegt.

15 Verschiedenes

15.1 Sanierung Lehrschwimmbecken

Mit Datum vom 11.03.2021 hat die Gemeinde Wadersloh den Zuwendungsbescheid aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erhalten.

Die Förderung beinhaltet die bisher noch nicht begonnenen Bauabschnitte sowie die noch nicht beauftragten Teilleistungen aus dem aktuellen Bauabschnitt. Die Förderquote beträgt 44,44%, max. aber 280.000 € in Abhängigkeit der noch zu vergebenen Aufträge.

Die weiteren Ausschreibungen werden nun kurzfristig versandt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.2 Fläche vor dem Feuerwehrgerätehaus in Liesborn

RM Grothues erkundigte sich, ob die Fläche vor dem Feuerwehrgerätehaus in Liesborn im Rahmen der Baumaßnahmen auch umgestaltet werde. Die Parkraumsituation werde insgesamt betrachtet, so BM Thegelkamp.

RM Grothues bat darum, die Planungen im BPA vorzustellen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.3 Sachstand zum Bebauungsplan an der Osthusener Straße

Auf Anfrage von RM Grothues nach dem Sachstand teilte Herr Krumtünger mit, dass die Angelegenheit voraussichtlich im nächsten BPA, HA und Rat beraten und beschlossen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:50 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin